

Häufig gestellte Fragen zur Übergangsphase im Reformprozess zur Kirchgemeinde Zürich

Dieses Dokument nimmt Fragen auf zu neuen Arbeitsverhältnissen, Finanzfragen, Gestaltungsprozessen, Liegenschaften etc. und widerspiegelt die Diskussion im Rahmen von Konferenzen, Workshops und Fachtagungen, die in den vergangenen beiden Jahren stattgefunden haben. Das Dokument wird regelmässig überarbeitet und je nach Wissensstand aktualisiert aufgeschaltet. Es dient der Kommunikation im Prozess sowie dem Entwickeln der neuen Organisation. Konzept und Struktur entstammen einer ersten Phase (2014/15) des kantonalen Reformprozesses „KirchGemeindePlus“; die hier vorliegende Version wird von der Gesamtprojektleitung verantwortet. Hinweise auf neue Erkenntnisse aus dem Prozess sowie weiterführende Fragen werden auf der Geschäftsstelle gern entgegengenommen (urs.zraggen@zh.ref.ch).

1. Profilieren, vernetzen und bündeln

Frage/Herausforderung	Antwort	Kommentar	Verfasser/Status
Es fehlt das Zielbild: Welche Kirche wollen wir sein? Welches gemeinsame Verständnis verbindet uns?	Ja, es fehlt ein Zielbild der Kirchgemeinde Zürich. Bislang wurden Denkanstösse formuliert, die als erste Schritte in die gewünschte Richtung zu verstehen sind. Entwickelt wird ein Zielbild ab 2019.	Die heute 34 Kirchgemeinden bringen je ihre eigene Geschichte mit, auf die sie stolz sind. Zu einem wesentlichen Teil folgen sie der Not, sich zu einer einzigen Kirchgemeinde zusammenzutun. In der Phase 2 sind nun zwei bis fünf Kirchgemeinden daran, sich als Kirchenkreise zu organisieren. Die Dimension der einen Kirchgemeinde übersteigt zurzeit nicht nur die Vorstellungskraft, sondern auch die Kraft, sich inhaltlich zu einer gemeinsamen Identität zusammenzufinden. Einer der Indikatoren zu dieser Beobachtung sind die Schwerpunkte als inhaltliche Profilierungen der Kirchgemeinde Zürich. In den bevorstehenden Jahren wird es hilfreich und zielführend sein, so genannte Reformtage einzuberufen, um ein gemeinsames Verständnis als Kirchgemeinde zu entwickeln, und um Profile der Reformierten in Zürich zu schärfen.	Stand ct/kp/mp 171212

Frage/Herausforderung	Antwort	Kommentar	Verfasser/Status
Wie geht der Prozess weiter bezüglich Schwerpunkten und Projekten?	<p>Ein Teil der am 6. Juli 2017 eingereichten Schwerpunkte werden als Projekte betrachtet. Ab 2019 werden den Kirchenkreisen die für die bestehenden und angedachten Schwerpunkte bzw. Projekte notwendigen Ressourcen im Rahmen des Möglichen zugeteilt. Der dazu notwendige Prozess steht noch bevor.</p>	<p>An der Konferenz vom 6. Juli 2017 wurde eine erste Auslegeordnung zahlreicher eingereichter Schwerpunkte präsentiert und eine erste vorsichtige Zuordnung von Grundaufgaben und Schwerpunkten vorgenommen. Auf eine abschliessende Definition von Grundaufgaben und Schwerpunkten wird vorerst verzichtet; diese soll im Laufe des Jahres 2020 durch das Parlament als dazu legitimierte Institution erfolgen. Die Schwerpunkte werden vorerst als Projekte betrachtet. In einem weiteren Prozess werden die Projekte triagiert. Dabei kommt folgendes Prinzip zum Tragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekte, die sich als nicht erfolgreich oder unrealistisch erweisen, werden per 31.12.2020 eingestellt. - Projekte, die den Charakter von Grundaufgaben haben, werden per 1.1.2021 den Grundaufgaben zugeteilt. - Projekte, auf die Obiges nicht zutrifft, die erfolgreich sind und als kirchgemeindliche Schwerpunkte wirken, werden per 1.1.2021 als Schwerpunkte behandelt. <p>Die Differenzierung wird es ab 2021 erlauben, Ressourcen zuzuteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Grundaufgaben: ein Frankenbetrag pro Mitglied - Für Schwerpunkte: ein zu bestimmender Gesamtbetrag - Für Projekte: ein zu bestimmender Gesamtbetrag <p>Die Differenzierung in Grundaufgaben, Schwerpunkte und Projekte wird sich ab 1.1.2021 auch auf den Stellenplan auswirken.</p>	<p>Stand mb/lS/mp 171212</p>

Frage/Herausforderung	Antwort	Kommentar	Verfasser/Status
Was bedeutet die zeitliche Verzögerung der Schwerpunkte für die Weiterarbeit in Kirchenkreisen?	<p>Die Kirchenkreise werden ermutigt, ihre Ressourcenplanung anhand des Instrumentariums der Aufteilung von Grundaufgaben, Schwerpunkten und Projekten weiter voranzutreiben. Dies dient der Klärung innerhalb der Kreise und der weiteren Diskussion über die zukünftigen Schwerpunkte der Kirchengemeinde Zürich.</p>	<p>Zahlreiche Kirchenkreise reichten Schwerpunkte aus dem Bereich (Kirchen-) Musik ein. Um fair differenzieren zu können, welche als gesamtstädtische Schwerpunkte und welche als profilierte Grundaufgaben anzusehen sind, fehlen bislang fachlich-methodische Grundlagen. Aus diesem Grund hat die GPL die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Kirchenmusik-Konzeptes in Auftrag gegeben. Dies wird die Grundlage bieten, um auch im Bereich Musik / Kirchenmusik Grundaufgaben von Schwerpunkten differenzieren zu können.</p> <p>Analoges gilt für Diakonie, wobei in diesem Handlungsfeld von den Kirchenkreisen nur sehr wenige Schwerpunkte eingereicht worden sind.</p>	<p>Stand mb/ls/mp 171212</p>
Wie kommt bei der Zuweisung von Stellen eine Differenz zwischen den Kirchenkreisen zustande?	<p>Für alle Kirchenkreise gilt die gleiche Berechnung. Die Kirchenkreise meldeten vollzeitäquivalente Stellen (FTE). Diese wurden an der Anzahl der Mitglieder gemessen. Kirchenkreise führen zum Teil auch Stellen, die über Drittmittel finanziert werden. Dies führt in der Endbetrachtung zu Unterschieden zwischen den Kirchenkreisen.</p>	<p>Grundsätzlich gelten für alle Kirchenkreise die gleichen Voraussetzungen. Regeln zu Stellenzuteilungen für Grundaufgaben wie für Schwerpunkte oder Projekte gelten für alle gleichermassen. Im Verlauf des Reformprozesses haben die Projektsteuerungen in den Kirchenkreisen darauf hingewiesen, dass es zurzeit noch nicht möglich sei, Schwerpunkte zu bilden. Zudem eigneten sich die möglichen Schwerpunkte noch nicht wirklich zur Profilierung und Stärkung der Kirchengemeinde. Dieser Prozess steht noch bevor, ebenso die Frage, wie die Stellen insgesamt bemessen werden. Neu gebildete Schwerpunkte sollen zeitlich befristet geführt werden und entsprechend Leute nach Bedarf der Entwicklung zum Einsatz gelangen. Ähnliches gilt für Projekte.</p>	<p>Stand ct/kp/uwo/so/mp 180109</p>
Was verändert sich in den Beziehungen zu den röm.-kath. Pfarreien?	<p>Bewährte Beziehungen zu röm.-kath. Pfarreien werden weitergeführt, ihre Gestaltung ist Sache der Kirchenkreise. Wo mehrere Pfarreien tangiert sind, ist eine geeignete Form der Zusammenarbeit zu</p>	<p>Varianten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konzentration: Eine der Pfarreien wird zur einzigen Partner-Pfarrei. 2. Vielfalt: Der Kirchenkreis kooperiert mit mehreren Pfarreien. 3. Erweiterung: Es wird ein neues Dach für die ökumenische Zusammenarbeit geschaffen. 	

Frage/Herausforderung	Antwort	Kommentar	Verfasser/Status
	finden. Zu unterscheiden ist dabei zwischen der verbindlichen Zusammenarbeit der Organisation und der Zusammenarbeit bei Anlässen.		Stand pwi/uwo/so/mp 180109
Wie wirkt sich der Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Zürich auf die Zusammenarbeit mit der Fülle von Partner-Organisationen aus, z.B. im Bereich der Jugendarbeit, der Altersarbeit, der Schulen, Kulturvereine, Parteien, Bildungseinrichtungen?	Bewährte Beziehungen zu externen Partnern werden weitergeführt, ihre Gestaltung ist Sache der Kirchenkreise. Wo mehrere Partner im gleichen Bereich tangiert sind, ist eine geeignete Form der Zusammenarbeit zu finden. Zu unterscheiden ist dabei zwischen der verbindlichen Zusammenarbeit mit Organisationen und der Zusammenarbeit bei Anlässen.	Varianten: 1. Konzentration: Eine der tangierten Partner-Organisationen wird zur einzigen Partner-Organisation. 2. Vielfalt: Der Kirchenkreis kooperiert mit mehreren Partnern. 3. Erweiterung: Es wird ein neues Dach für eine Gesamt-Zusammenarbeit geschaffen.	Stand pwi/uwo/so/mp 180109
Wann gibt es ein Kommunikations-Konzept für die Kirchgemeinde Zürich?	Für die Kirchgemeinde Zürich wird ein Kommunikations-Konzept erstellt. Der Prozess beginnt im Januar 2018 unter Beteiligung der Kirchenkreise und der Institutionen sowie des Stadtverbands. In Teilen wird es bereits jetzt umgesetzt.	Das Kommunikations-Konzept umfasst eine breite Palette von Themen: Publikations-Organe, Newsletters, Vertriebskanäle, Mündliche Kommunikation, Mitglieder-Perspektive, Öffentlichkeits-Bedürfnis, Signaletik, Corporate Design. Das erfordert einen Prozess, um eine Sicht auf das Ganze zu entwickeln und Partnerschaften zu definieren (Wer macht was, wann, wozu, warum, für wen, mit wem, wie und womit?).	Stand ct/kp/mp 171212

2. Steuern, leiten und handeln

Frage/Herausforderung	Antwort	Kommentar	Verfasser/Status
Wie und wo finden die Prozesse zu Eintritt und Austritt statt?	Zurzeit melden sich Ein- und Austrittswillige an den von ihnen gewählten Orten. Dies gilt auch in Zukunft so. Administrativ werden die Prozesse durch die Geschäftsstelle betreut.	Es wird vor allem darum gehen, <i>wie</i> die Kirchgemeinde den Ein- und Austrittswilligen begegnet. Eröffnet die Kirchgemeinde Zürich Eintrittsstellen an ihren Hotspots (Altstadt, HB...)? Werden Austretende persönlich verabschiedet im Gespräch? Die Frage der „Mitglieder-Begleitung“ ist noch ungeklärt.	Stand ct/kp/mp 171212
Wo finden Kasualien statt?	Die Kontakte verlaufen wie bisher über die Pfarrämter (Taufe, Konfirmation, Trauung) sowie zusätzlich via das Bestattungsamt (Abdankung). Die Zuteilung organisieren die Pfarrkonvente in den Kirchenkreisen, respektive die Katechetinnen nach Absprache mit den Schulquartieren.	Kasualien basieren meist auf Beziehungen; wie mit den Bezugssystemen der Mitglieder umgegangen wird (LieblingspfarrerIn, Patchwork-Familien, unterschiedliche Bezugssysteme / Schulquartiere), ist noch zu klären. Das jeweilige Verfahren wird von den entsprechenden Berufsgruppen zu entwickeln sein und verbindlichen Charakter erhalten.	Stand ct/kp/mp 171212
Wie und wo finden die Prozesse zu Rechnungsführung und HR-Prozesse in der neuen Kirchgemeinde statt?	Die Geschäftsstelle (der Kirchgemeinde Zürich) übernimmt diese zentralen Dienstleistungen.	Die Geschäftsstelle ist als Sekretariat der Kirchgemeinde Zürich zu verstehen. Sie ist die zentrale (Anlauf-) Stelle aller Beteiligten (Kirchenkreise, Institutionen, später dann Schwerpunkte, Externe, Aufsichtsbehörde, Kirchenleitung, Berufsgruppen).	Stand ct/kp/mp 171212
Wer erbringt die Leistungen der heutigen Kirchenpflegen?	Die Aufgaben der heutigen Kirchenpflegemitglieder wurden noch nicht abgebildet. Sie werden verteilt auf die künftige Kirchenpflege, auf die Kirchenkreis-Kommissionen, auf die	Die heutigen Kirchenpflegen kommen aus unterschiedlichen Kulturen mit entsprechendem Führungsverständnis, Kommunikationsverhalten, Teamerfahrung, Verständnis für „Landeskirche“, Personalentwicklung, Projektmanagement, Frömmigkeitsprofilen. Diese Vielfalt zieht sich durch sämtliche Aufgabenbereiche und Handlungsfelder hindurch. In	

Frage/Herausforderung	Antwort	Kommentar	Verfasser/Status
	Mitarbeitenden und auf die Geschäftsstelle.	den Kirchenkreisen gilt es zunächst herauszufinden, inwiefern eine Kultur im Bisherigen, im neuen Kreis und in der Kirchgemeinde geschaffen werden muss. Entsprechend ist noch nicht geklärt, wohin welche Aufgaben wechseln oder in den Funktionen bestehen bleiben. Neue Arbeitsgruppen (z.B. Berufsgruppen, Themengruppen) werden wohl zusätzlich Aufgaben für die Kirchgemeinde übernehmen. Das erfordert voraussichtlich mehrere Jahre der Zusammenarbeit zur Entwicklung der Kirchgemeinde Zürich.	Stand ct/kp/mp 171212
Was passiert, wenn im Kirchenkreis keine Einigung gefunden wird hinsichtlich Raumnutzung / Sparmassnahmen? Kann die Projektsteuerung des Kirchenkreises verbindlich (vor-) entscheiden?	Die Entscheidungen erfolgen mit Wirkung 2019ff; sie haben den Charakter der Planung. Dabei hat die Programmplanung Priorität und obliegt der Projektsteuerung im Kirchenkreis. Im Konfliktfall entscheidet die Kirchenpflege nach einer noch festzulegenden Übergangsfrist.	Die Frage nach der Einigung für Sparmassnahmen innerhalb eines Kirchenkreises beschränkt sich nicht einfach auf die Nutzung von Räumen, sondern betrifft auch personelle Ressourcen und damit das kirchliche Programm. Grundsätzlich gilt daher das Prinzip des Dialogs so lange als nur möglich. Für Übergangsfristen können im Bereich der Diakonie Projektstellen beantragt werden. Die Entscheidung für Räume <i>folgt</i> der Entscheidung über das Programm, nicht umgekehrt.	Stand ct/kp/mp 171212
Reisen die Gottesdienst-Teilnehmenden oder Pfarrpersonen und KirchenmusikerInnen von Kirche zu Kirche?	Das Modell des Kanzeltausches ist seit langem bekannt. In Diaspora-Regionen gibt es bereits heute Mehrfach-Dienste für Pfarrpersonen und KirchenmusikerInnen. Das wird es auch in der Kirchgemeinde Zürich geben. Geregelt werden diese Fragen in der Pfarrdienst-Ordnung und in Gottesdienst-Konzepten. Varianten könnten bereits 2019 erprobt werden.	Ob Gottesdienst-Teilnehmende reisen, hängt davon ab, wie sehr ein Angebot ihrem Bedürfnis und ihrer Lebenswelt entspricht. Dabei sollte der Radius ihrer sonstigen Gewohnheiten beachtet werden. „Fiire mit de Chliine“ macht im Quartier Sinn, während ein Kultur-Gottesdienst durchaus für die Kirchgemeinde Zürich attraktiv sein kann. Wenn Pfarrpersonen und KirchenmusikerInnen reisen, so wird die Willkommenskultur an den Gottesdienst-Orten durch Freiwillige und Kommissions-Mitglieder gestaltet werden müssen. Sie übernehmen die Rolle der Gastgeber. Die Beziehungspflege von Gottesdienstgemeinde und Pfarrpersonen sowie KirchenmusikerInnen ist bedeutsam.	Stand pwi/mp 180109

3. Organisieren, verwalten und unterstützen

Frage/Herausforderung	Antwort	Kommentar	Verfasser/Status
<p>Wie werden die Mieten bei Liegenschaften mit Mischnutzungen errechnet? Wird Kostenmiete erhoben, wenn in Liegenschaften ein Teil kirchlich, ein anderer Teil jedoch privat genutzt wird? Was gilt für Räume, die heute ungenutzt sind?</p>	<p>Grundsätzlich gehen wir von den Vorgaben der Finanzhaushaltverordnung (Rechnungslegung) aus. Der Zeitpunkt einer Differenzierung ist noch offen und wird für jede Liegenschaft einzeln beurteilt. Soweit die Mieterspiegel bekannt sind, werden die vorliegenden Unterscheidungen übernommen.</p>	<p>Durch die Kostenmiete entsteht eine nötige Transparenz, die heute so nicht besteht. Zur Zeit gibt es auch Mietverhältnisse, die nicht hergeleitet und plausibilisiert werden können. Eine Vereinheitlichung auf die Kostenmiete führt grundsätzlich zu keiner zusätzlichen Belastung für die Kirchenkreise. In Form von Leistungsaufträgen können die Kirchenkreise wieder entlastet werden. Mit der erwarteten Transparenz können die Leistungen der Kirche für die Gesellschaft dargestellt werden. Eine Differenzierung von Event-Vermietungen und Dauermieten steht noch aus.</p>	<p>Stand ct/kp/mp 171212</p>
<p>Werden die Zweckbestimmungen von Fonds durch die Kirchgemeinde Zürich übernommen? Können die Kirchenkreise ohne Unterbruch darüber verfügen?</p>	<p>Der Zweck der Fonds gilt heute meist dem „Universum“ der bisherigen Kirchgemeinden; der Zweck bleibt bestehen. Kirchenkreise bilden keine Nachfolgeorganisation und haben als Kirchenkreise keinen Zugang zu den Fonds. Die Kirchenkreise können jedoch über ihre Kommission die Verwendung beantragen.</p>	<p>Im von der ZKP am 28. Juni 2017 verabschiedeten richtungsweisenden Vorentscheid „Grundsätze und Vorgehen für die Ressourcenplanung 2019-2022“ heisst es: „Fonds und Legate werden den festgeschriebenen Zwecken entsprechend treuhänderisch zentral von der Geschäftsstelle verwaltet. Entnahmen aus den Fonds können von der betroffenen Kirchenkreiskommission bzw. von der Kirchenpflege beantragt werden. Die Bewilligung erfolgt durch die gemäss Kirchgemeindeordnung zuständigen Organe.“</p>	<p>Stand uj/mp 180109</p>
<p>Welche Anreize werden den Kirchenkreisen angeboten, wenn die zusätzlichen Mieteinnahmen abgeschöpft werden?</p>	<p>Die Anreize, Betriebsimmobilien vermehrt zu vermieten, sind noch im Prozess. Event-Vermietungen sollen zu einer Gutschrift bei der Kostenmiete führen. Aufwendungen des Hausdienstes werden nach einem</p>	<p>Eine Event-Vermietung muss die Vollkosten decken; das ist heute bei weitem nicht überall der Fall. Es lohnt sich zudem zu überlegen, welche Wirkung eine Vermietung erzeugt. Wird dadurch der Reputation der Kirche Schaden zugefügt, oder wird sie gestärkt? Vermietungen können auch mittels Vergabungen finanziell unterstützt werden. Kriterien dazu können sein: Solidarität, öffentliche Wirkung, kulturelle Verantwortung</p>	

Frage/Herausforderung	Antwort	Kommentar	Verfasser/Status
	noch festzulegenden Stundensatz gutgeschrieben.	etc. Geeignete Modelle sind im Dialog zwischen den Kirchenkreisen und unter Beizug der Bereiche Immobilien und Kommunikation der Geschäftsstelle zu entwickeln.	Stand ct/kp/mp 180109
Wie werden die Mietpreise ausgestaltet (Zentrum, Peripherie, Zustand, Ausstattung...)?	Die Kostenmiete dient als ideales Steuerungs-Instrument, um so die Unterschiede zwischen den Räumlichkeiten zu berücksichtigen.	Grundsätzlich gilt: bei gleicher Nutzung – gleiche Kosten in der ganzen Kirchgemeinde Zürich. Um faire Event-Vermietungen auch für Externe zu ermöglichen, werden den Kirchenkreisen Kostenmieten und Leistungen aus Hausdienst / Sigristenamt zurückvergütet. Allfällige Preisdifferenzen entstehen durch bessere Vermietbarkeit aufgrund der geographischen Lage, der Ausstattung und des Zustands der Mieträume.	Stand mw/mp 180109
Was bedeutet „Rückvergütung“ im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen?	Die Kirchgemeinde Zürich ist Besitzerin sämtlicher Immobilien. Die Geschäftsstelle übernimmt die Eigentümerverantwortung. Dazu gehören auch der Unterhalt und die Wartung für allgemeine Flächen. Wo dafür Mitarbeitende der Kirchgemeinde eingesetzt sind, werden die Kirchenkreise für diese Aufgaben entschädigt.	Der Bereich Immobilien der Geschäftsstelle nimmt die Eigentümerverantwortung für die Immobilien wahr. Zur Eigentümerverantwortung gehören auch der Unterhalt und die Hauswartung für die allgemeinen Flächen (z.B. Nebenflächen in den Gebäuden und unbebaute Flächen um die Gebäude). Wo diese Aufgaben durch Personen (Sigristen / Hauswarte) wahrgenommen werden, die personell zu den Kirchenkreisen gehören, werden die Kirchenkreise für diese Aufgaben mittels Rückvergütungen entschädigt. Basis für die Entschädigung werden Leistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) sein. Zudem leisten die Kirchenkreise den Hausdienst im Rahmen von Event-Vermietungen. Auch dafür werden sie – nebst einer Gutschrift auf Basis der Kostenmiete – entschädigt. Die Rückvergütungen für allgemeine Hauswartung bemessen sich nach Marktkennzahlen, diejenige für Hausdienst Event-Vermietung nach einem noch festzulegenden Stundensatz.	Stand mw/mp 180109

Frage/Herausforderung	Antwort	Kommentar	Verfasser/Status
<p>Erfolgt das Raum-Management zentral oder dezentral?</p>	<p>Geführt wird das Raum-Management durch die Geschäftsstelle; bestimmte Vorgänge erfolgen jedoch am Ort dezentral; darüber wird in der kommenden Phase noch entschieden.</p>	<p>Eine einheitliche Software dient dem Management in der ganzen Kirchengemeinde. Damit werden Vermietungen, Vertragswesen, Inkasso sowie die Vermarktung zentral gesteuert. Das Management sieht Absprachen mit den Schlüsselpersonen am Ort vor (je nach Fragestellung: Sigrist, Pfarramt, Betriebsleitung). Angaben zu Fremd-Mietern, Raumübergabe, -übernahme, Zeiterfassung und Nebenkosten werden mit Unterstützung der Software dezentral festgehalten und zentral verwaltet. Dazu wird durch die Geschäftsstelle ein Manual erstellt.</p>	<p>Stand mw/mp 180109</p>
<p>Wann wird über den Standort der Geschäftsstelle entschieden?</p>	<p>Die Kirchengemeinden und der Stadtverband legen ihre Sekretariate zusammen und betreiben eine Geschäftsstelle. Die derzeitige Phase in den Kirchenkreisen hat gezeigt, dass die gesamte Aufgabenpalette noch nicht klar ist. Auch ist noch nicht klar, welche weiteren Engagements am Ort der Geschäftsstelle getätigt werden sollen. Der Zeitpunkt hängt auch davon ab, ob zeitnah eine Kirchengemeinde-eigene Liegenschaft gefunden wird oder eine fremde Liegenschaft bezogen werden muss.</p>	<p>Die Aufgaben-Palette der Geschäftsstelle ist bei weitem noch nicht abschliessend geklärt. Sollen Workshops für die Berufsgruppen stattfinden können, tagt das Parlament am Sitz der Kirchengemeinde und dadurch evtl. am Standort der Geschäftsstelle? Anlässlich der Konferenz vom 2. November 2017 wurde von den Kirchenkreisen vorderhand mitgeteilt, dass sämtliche Betriebsliegenschaften benötigt würden. Ein Gebäude mit Büros, Versammlungsräumen, Sitzungszimmern und Archivraum konnte unter den bestehenden Immobilien nicht ausgemacht werden. Die Geschäftsstelle weist für die eigene Tätigkeit einen Raumbedarf von ca. 1'000 m2 aus – für Versammlungs-, Sitzungs- und Studienzwecke wäre zusätzlicher Raum vonnöten.</p> <p>Auch zu klären sind die benötigten Übergangszeiten für betriebliche und administrative Redundanzen.</p>	<p>Stand ct/kp/mp 171212</p>

Frage/Herausforderung	Antwort	Kommentar	Verfasser/Status
<p>Stimmt das Verhältnis bei 165 FTE (Vollzeitäquivalente für Mitarbeitende) von 93 FTE (57 %) für Verwaltung / Unterhalt und 72 FTE (43 %) für Angebote?</p>	<p>Das Verhältnis entspricht in etwa den bisherigen Zahlen der Kirchgemeinden. Es bildet jedoch nur einen Teil ab. Nicht erfasst sind das Pfarramt und das Sigristenamt. Im Stellenplan wird im Herbst 2018 die aktuelle Planung ersichtlich werden.</p>	<p>Das Verhältnis der Berufsgruppen innerhalb der Kirchgemeinde ist insofern schwierig zu vergleichen, als für alle am Betrieb von Immobilien beteiligten Mitarbeitenden die Anzahl der Immobilien als Richtschnur gilt. Bekanntlich steht das Dreifache an Immobilien zur Verfügung, als Mitglieder sie nutzen könnten. Eine Reduktion der Stellen der grössten Berufsgruppe (ca. 200 Personen) liesse sich nur mit dem Abtreten von Liegenschaften erreichen. 10 FTE in besonderen Einsätzen sind über den ordentlichen Stellenplan nicht erfasst. Im Weiteren wirken die Mitarbeitenden im Dienst der Freiwilligen und der Mitglieder. Das gesamte Pfarramt wird separat bemessen und obliegt der Kantonalkirche. Die rund siebzig Pfarrerrinnen und Pfarrer stehen mit etwa 57 FTE den heutigen Kirchgemeinden zur Verfügung; für die kommende Amtsperiode gilt die gleiche Bemessung.</p>	<p>Stand ct/kp/mp 171212</p>
<p>Gibt es weiterhin Mitarbeitende, die ohne Anstellungsverfügung für die Kirchgemeinde tätig sind?</p>	<p>Nein, alle Mitarbeitenden werden nach den gesetzlichen Vorschriften mittels Verfügungen angestellt.</p>	<p>Als öffentlich-rechtliche Organisation sind die Kirchgemeinden grundsätzlich (und auch heute schon) dazu verpflichtet, ihre Mitarbeitenden mittels Verfügungen anzustellen. Das Verfahren läuft über den Bereich Personal auf der Geschäftsstelle. Das wird auch in Zukunft so sein.</p>	
<p>Müssen „wir“ jemandem kündigen?</p>	<p>Die Kirchgemeinde Zürich übernimmt im Sinne einer Universalsukzession die (unbefristet angestellten) Mitarbeitenden der heutigen Kirchgemeinden. Die heutigen Kirchenpflegen sprechen wegen der Reform keine Kündigung aus.</p>	<p>Die ZKP hat im Dokument „Grundsätze und Vorgehen für die Ressourcenplanung 2019-2022“ am 28. Juni 2017 festgehalten: Die Kirchgemeinde Zürich übernimmt per 1. Januar 2019 den gesamten Personalbestand, wie er sich ohne Zusammenschluss zu diesem Datum präsentieren würde. Somit werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer unbefristeten Anstellung (voraussichtlich) im Herbst 2018 eine neue Anstellungsverfügung per 1. Januar 2019 erhalten. Das ist notwendig, weil die Kirchgemeinde Zürich als Arbeitgeberin an die Stelle der bisherigen Kirchgemeinden treten wird. Nach wie vor wird am</p>	

Frage/Herausforderung	Antwort	Kommentar	Verfasser/Status
		<p>Grundsatz festgehalten, dass infolge des Reformprozesses keine Entlassungen ausgesprochen werden. Bis Ende 2018 befristete Arbeitsverhältnisse (derzeit 60 Personen mit rund 1'750 Stellenprozenten) werden rechtlich per 31. Dezember 2018 beendet. Es wird im Einzelfall geprüft, ob und in welcher Form diese Anstellungen erneuert werden. Es ist aktuell davon auszugehen, dass Anstellungen für das normale Tagesgeschäft verlängert werden, während Projektstellen für abgeschlossene Projekte auslaufen.</p>	<p>Stand so/mm/mp 180109</p>